



# Amtsblatt

Nr. 12/2025 vom 30.04.2025 – 33. Jahrgang

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>	<b>Titel</b>
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Richtlinien zur Verleihung des Förderpreises für junge Kunst der Stadt Velbert
	3	Öffentliche Zustellungen
	7	Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Nicole Krzemien  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207  
E-Mail: [nicole.krzemien@velbert.de](mailto:nicole.krzemien@velbert.de)

---

## **Richtlinien zur Verleihung des Förderpreises für junge Kunst der Stadt Velbert**

*(zuletzt geändert durch Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 06.03.2025)*

Ziel des Förderpreises ist es die Entwicklung junger Kunst in Velbert zu fördern und die künstlerische Leistung junger Velberter Kunstschaffender öffentlich zu würdigen.

Die Stadt Velbert kann alle zwei Jahre einen Preis zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses unter der Voraussetzung der Haushaltsfreigabe vergeben. Hierdurch sollen förderungswürdige Leistungen auf den Gebieten der Bildenden und Darstellenden Kunst, der Musik und Literatur anerkannt werden.

1. Ausgezeichnet werden sollen Nachwuchskunstschaffende und/oder Gruppen, ab 16 Jahren, die im Stadtgebiet Velbert wohnen, geboren, eine örtliche Schule besuchen oder berufstätig sind und deren künstlerische Leistungen, gemessen am Alter, überdurchschnittlich sind. Die Altershöchstgrenze von 30 Jahren darf nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.
2. Die Ausschreibung soll insbesondere an Velberter Musikschulen, Kunstschulen und allgemeinbildenden Schulen beworben werden. Die Dotierung beträgt 2.000,- €; der Preis kann auf mehrere Kunstschaffende oder Gruppen aufgeteilt werden.
3. Der für Kultur zuständige Fachausschuss der Stadt Velbert beschließt über die Verleihung des Preises auf Vorschlag einer Fachjury. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Die Fachjury setzt sich zusammen aus zwei Personen des Kulturbüros Stadt Velbert, zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur, sowie drei kulturfachlich versierten Personen der Stadtgesellschaft in Velbert, die alle stimmberechtigt sind. Die drei kulturfachlich versierten Personen der Fachjury werden über das Kulturbüro, die Mitglieder des Ausschusses über den Ausschuss besetzt.
4. Den Vorsitz der Fachjury führt die Abteilungsleitung Kulturbüro. Die Jury wird durch den Vorsitz einberufen und ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorschlag der Fachjury erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag.
5. Das Schwerpunktthema des Förderpreises wechselt. Dem Kulturbüro können Anregungen zum Thema gemacht werden. Die Ausschreibung erfolgt über das Kulturbüro. An Mitglieder der Fachjury und Angehörige im Sinne des § 31 (5) GO kann der Förderpreis nicht vergeben werden.
6. Der Förderpreis für junge Kunst der Stadt Velbert wird durch den Bürgermeister oder eine Vertretung verliehen und der Öffentlichkeit präsentiert.

Die nähere Ausgestaltung wird über die jeweilige Ausschreibung geregelt.

---

## Öffentliche Zustellungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 22.04.2025, Aktenzeichen 4.3.6.52/Yero., V.

**an Herrn Yerokhin, Serhii Oleksandrovic, geboren am 06.02.1984 in Osokoriwka / Ukraine, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: in der Ukraine nicht bekannt**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit. Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 22.04.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Goldau

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 22.04.2025, Aktenzeichen 4.3.6.52/Selo, M.Z.

**an Frau Ghanam, Mirfat, geboren am 05.09.1977 in Aleppo / Syrien, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Alkalaseh Nr. 338, Aleppo, Syrien**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit. Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

---

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 22.04.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Goldau

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 11.04.2025,  
Aktenzeichen 4.3.6.52/Osei, G. L.

**an Herrn Osei, Kwabena, geboren am 30.08.1976 in Kumasi / Ghana,  
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: Birther Straße 4, 42549 Velbert**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.  
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1,  
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 22.04.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Goldau

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Rechtswahrungsanzeige der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 22.04.2025,  
Aktenzeichen 4.3.6/Matejak

**an Herrn Adam Krzysztof MATEJAK, geboren am 31.01.1974 in Losice, Polen,  
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: Allensteiner Straße 69, 33415 Verl,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.  
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1,  
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wo-  
chen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang  
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 22.04.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Kiaou

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Rechtswahrungsanzeige der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 22.04.2025,  
Aktenzeichen 4.3.6/Globisch

**an Frau Delia GLOBISCH, geboren am 17.04.1986 in Lüdenscheid,  
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: Horinghauser Straße 7 in 58511 Lüdenscheid,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.  
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1,  
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

---

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 22.04.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Kiaou

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert vom 09.01.2025 für Frau

Angela Fischer  
(letzte bekannte Anschrift war Hardgutstraße 22, 8048 Zürich, Schweiz)  
Kassenzeichen: 93000912

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 133 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 28.04.2025  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Lenita Eckhoff  
Sachbearbeiter

---

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Bauwerksprüfung nach DIN 1076, Jahr 2025
- Schulbücher
- Metallbauarbeiten Türen und Fenster - Sanierung Schloss Hardenberg, Mühlengebäude
- Erneuerung von 2 Lichtsignalanlagen

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.